

früheren Beständen ein Vereinsvermögen von insgesamt 1430 M 69 S ergibt. Die Kassenrevisoren haben die Aufstellungen geprüft und deren Richtigkeit anerkannt, und es wird von ihnen die Entlastung beantragt, die von der Versammlung mit lebhaften Dankesbezeugungen einstimmig ausgesprochen wird. In gleicher Weise wird über die Unterstützungskasse, bei der die Einnahmen 170 M 12 S, die Ausgaben 61 M 60 S betragen, so daß ein Kassenbestand von 108 M 52 S verbleibt, berichtet, und auch hierfür dem Geschäftsführer Decharge erteilt.

Der Voranschlag wird nach den Aufstellungen des Schatzmeisters genehmigt und der Beitrag, den dieser mit 6 M als hoch genug erachtete, schließlich nach längerer Debatte und im Hinblick auf dem Vereine möglicherweise in naher Zukunft bevorstehende größere Ausgaben, zunächst auch auf die im September von Dresden aus geleitete Verbands-Hauptversammlung, mit 8 M für das Jahr 1896 festgesetzt. Für die Unterstützungskasse war nach Lage der Sache ein Beitrag in diesem Jahre nicht erforderlich.

Zu Punkt 3, Vorstandswahl, bittet Herr Kaemmerer ihn aus seinem Amte zu entlassen, falls man seine Wiederwahl überhaupt ins Auge gefaßt habe, zieht jedoch auf Veranlassung des Vorsitzenden diese Bitte zurück. Herr Guhle spricht im Namen der Versammlung dem Vorstand für seine Amtsführung den Dank des Vereins aus und hofft, daß er in der bisherigen bewährten Zusammensetzung die Geschäfte des Vereins weiter leiten möge. Es erfolgt dann in Einzelabstimmung die Wiederwahl der bisherigen Vorstandsmitglieder, die sich auch sämtlich zur Weiterführung ihrer Ämter mit Dankesworten für das erneut bewiesene Vertrauen bereit erklären. Durch Akklamation werden sodann die bisherigen Inhaber der weiteren Vereinsämter wiedergewählt und nehmen, soweit anwesend, die Wahl dankend an.

Zu Punkt 4, Restbuchhandelsordnung, giebt der Vorsitzende eine kurze Darlegung der bisherigen Bestrebungen in dieser Richtung, die von dem Verband der Kreis- und Ortsvereine ausgegangen seien. Er erkennt an, daß der Entwurf knapp und klar gefaßt sei, und empfiehlt dessen Annahme. Von Herrn Urban wurde die en bloc-Aannahme befürwortet. Herr Lehmann schließt sich dem an, wünscht jedoch die Herausgabe eines aus den Bekanntmachungen im Börsenblatte zusammenzustellenden Verzeichnisses über solche in den Restbuchhandel übergegangene Artikel, das etwa vierteljährlich erscheinen solle, ein Wunsch, dem die Versammlung zustimmt und der zum Beschluß erhoben wird. Herr Schirrmeister spricht auch namens des Verlagsbuchhandels sein Einver-

ständnis mit dem Entwurfe aus, und dieser wird sodann mit dem Zusätze zu § 2 »worüber von der Geschäftsstelle des Börsenblattes ein vierteljährliches Verzeichnis herausgegeben wird« en bloc angenommen.

Bei Punkt 5, Wahl des Vereinsvertreters, wird wiederum Herr von Zahn einstimmig gewählt.

Ueber Punkt 6, Zuschriften der Mitteldeutschen Buchhandlungs-Gehilfen-Vereinigung über Examenfrage und Vorbildung der Gehilfenschaft, wird von Herrn Schirrmeister referiert. Redner führt aus, daß der Gegenstand der lebhaftesten Sympathie wohl aller Vereinsmitglieder sicher sein dürfte, daß aber die Schwierigkeiten, die sich namentlich der Wiedereinführung des früheren Examens entgegenstellen, ganz abgesehen davon, ob ein solches Wiederaufleben wirklich von der Mehrheit als wünschenswert angesehen werde, wohl schwer überwindlich seien. Von dem in den Zuschriften der Gehilfen in Aussicht gestellten reichhaltigen Material könne er in den ihm gesandten Unterlagen nur wenig finden. Es sei wohl nötig, hierzu erst einmal durch Umfragen genaue statistische Unterlagen zu schaffen, und dann sei auf Grund dessen wohl der Vorstand des Börsenvereins die einzig berufene Instanz, die Angelegenheit weiter in die richtigen Wege zu leiten. Namentlich für Dresden sei es wohl schwerlich angezeigt, in dieser Sache selbständig vorzugehen, da das nahe Leipzig hierzu immer in erster Reihe auch für unser Gebiet berufen sein werde. Die Versammlung schließt sich diesen Ausführungen allenthalben an und verläßt hierauf diesen Gegenstand.

Ebenso wird Punkt 7, Statuten-Änderung, von der Tagesordnung abgesetzt bis nach Inkrafttreten der Bestimmungen über den Restbuchhandel.

Zu Punkt 8 wird von Herrn Schmidt angeregt, sich der Erklärung der Wiesbadener Buchhändler gegen Professor Kürschner anzuschließen, was jedoch als zu sehr post festum kommend abgelehnt wird. Die von Herrn Schirrmeister aufgeworfene Frage, wie es bei dem freiwilligen Austritt von Mitgliedern mit deren weiterer Zugehörigkeit zum Börsenverein stehe, führt zum Beschlusse, dieserhalb wegen genauer Auslegung der Satzungen bei dem Vorstande des Börsenvereins vorstellig zu werden. Ein von Herrn Schmidt angeführter Fall von Schleuderei mit Kommerzbüchern wird dem Vorstande Veranlassung geben, der Sache weiter nachzugehen. Da nichts weiter vorgebracht wird, schließt der Vorsitzende die Versammlung um 11<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr.

Der Schriftführer: Moriz Schirrmeister.

## Sprechsaal.

### Zur Ufancenfrage

in Nr. 62 und 66 d. Bl.

Zu der Kontroverse über empfohlene Bestellungen und der Stellung des Sortimentier-Kommissionärs dazu glaube ich den Anlaß gegeben zu haben.

Auf den 7. Februar d. J. war ich als Sachverständiger vor das hiesige Amtsgericht geladen, um mich über folgende Fragen zu äußern:

ob bei sogenannten empfohlenen Büchern die Uebergabe an den Besteller dadurch erfolgt, daß der Kommissionär des Verkäufers das Buch in das Fach des Kommissionärs des Käufers legt, wo es sich der Kommissionär des letzteren abholt, oder

ob die Uebergabe in der Weise geschieht, daß der Kommissionär des Verkäufers die für den Kommissionär des Käufers bestimmten Bücher in dessen Fach legt, aber die Uebergabe dadurch vollzieht, daß er oder einer seiner Gehilfen die in dem Fach des Kommissionärs des Käufers befindlichen Bücher dem Kommissionär oder einem seiner Gehilfen noch besonders übergibt.

Ich verwies darauf, daß ich seit zwanzig Jahren dem Leipziger Buchhandel nicht mehr angehöre und daß nach meiner damaligen Beobachtung eines mittleren Kommissionsgeschäfts empfohlenes

Büchergut dem sich meldenden Boten des Kommissionärs des Käufers übergeben worden sei. Doch könne ich mir denken, daß beim riesigen Anwachsen einzelner Kommissionsgeschäfte die Einrichtung heutzutage eine andere sei, so zwar, daß in demselben jedem Platzkommissionär ein besonderes Fach für empfohlene Bücher eingeräumt sei, welches von dem betreffenden Boten selbst entleert werde. Auf die Art dieser Einrichtungen komme wenig an. Vor allem habe der Kommissionär des Käufers gegen seinen eigenen Kommitenten die Verpflichtung, sich vor Abgang der betreffenden Sendung an denselben davon zu überzeugen, daß die empfohlene Bestellung effektuiert vorliege, und anders beim Kommissionär des Verkäufers Nachfrage zu halten. Ob letzteres noch am nämlichen Tage zu geschehen hat, hängt natürlich davon ab, wann der Kommitent die Sendung mit dem empfohlenen Büchergut wünscht.

Im übrigen verweise ich auf folgende Notiz, die ich nach dem Termin sofort für meine Zwecke niedergeschrieben habe:

»Die Sache lief auf eine Verwechslung von empfohlenen und nichtempfohlenen Bestellungen aus. Daraus deutete auch der Umstand, daß von seiten der Kläger Bezug genommen wurde auf die Verkehrsordnung, die in § 20 augenscheinlich nichtempfohlene Bestellungen im Sinne hat und bei Verlustfällen die Haftpflicht für das verlorene Büchergut feststellt. Eine solche,